

Kleinkaliber Schützengesellschaft Kork e. V.

COVID-19 (Corona) Regeln für die Benutzung der Schießanlage

1. Maskenpflicht

Vom Betreten des Vereinsheims bis zum Einrichten der Stände gilt eine Maskenpflicht. Diese kann zum Beginn des Wettkampfs/Trainings abgenommen werden. Zum Einpacken der Sportgeräte ist die Maske wieder aufzuziehen und bis zum Verlassen des Schützenhauses zu tragen. Der Abstand von 1,5m muss eingehalten werden.

2. Desinfektion

Beim Betreten des Schützenhauses ist das bereitgestellte Desinfektionsmittel zu nutzen. (Befindet sich rechts vom Haupteingang und auf jeder Schießbahn)

3. Anwesenheit

Die Anwesenheit ist in einem separaten Ordner, welcher auf der Theke liegt, mit Datum, Uhrzeit und Adresse zu dokumentieren.

4. Aufenthalt auf den Schießbahnen

Ein Aufenthalt auf den Schießbahnen ist nicht erlaubt. Diese dürfen nur zum Training/Wettkampf betreten werden.

5. Wegeführung

Die in den einzelnen Wettkampfstätten vorgegebene Wegeführung ist zwingend einzuhalten.

6. Nutzung der Schützenstube

Erforderlich ist hier die Desinfektion – auch wenn diese bereits beim Zugang zum Vereinsheim erfolgte – und die Erfassung der Anwesenheit. Zusätzlich sind die vereinsindividuellen Corona-Bedingungen einzuhalten.

Auch hier ist der Sicherheitsabstand von 1,5m von Person zu Person zu berücksichtigen.

Karsten Sandhas
OSM KKSG Kork e. V.